

Kleine Anfrage

**der Abg. Emely Knorr, Hans-Peter Hörner
und Nikolaos Boutakoglou AfD**

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus

Verpflichtendes und gebührenfreies letztes Kita-Jahr – Umsetzung, Finanzierung und kommunale Planungssicherheit

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was plant die Landesregierung genau zur Ausgestaltung des verpflichtenden Kita-Jahres?
2. Wie wirkt sich die geplante Ausgestaltung nach Einschätzung der Landesregierung auf die Trägerautonomie freier und kirchlicher Einrichtungen aus, mit der Bitte um Erläuterung etwaiger Mitwirkungs- und Übergangsregelungen?
3. Welche Gesamtkosten werden für die dauerhafte Einführung des Vorhabens veranschlagt, mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Kommunen und gegebenenfalls Bund?
4. Wie setzt sich der öffentlich genannte Finanzbedarf von rund 600 Millionen Euro zusammen, mit der Bitte um Angabe der Berechnungsgrundlage und der Einordnung in die mittelfristige Finanzplanung des Landes?
5. Welcher Zeitpunkt des Inkrafttretens ist vorgesehen, mit der Bitte um Angabe der geplanten Umsetzungsschritte und ihres Zeitrahmens?
6. In welchem Umfang werden den Kommunen die durch das Vorhaben entstehenden Aufwendungen erstattet, mit der Bitte um Darstellung der vorgesehenen Regelungen zu Personal- und Infrastrukturkosten?
7. Welche verbindlichen Informationen und Vorgaben erhalten die Kommunen zum gegenwärtigen Zeitpunkt, mit der Bitte um Darstellung, wie sie ihre Kita-Planung hinsichtlich Plätzen, Personal und Haushalt auf das Vorhaben ausrichten können?

8. Welchen zusätzlichen Personalbedarf an pädagogischen Fachkräften ermittelt die Landesregierung, mit der Bitte um Angabe der vorgesehenen Maßnahmen und des Zeitraums zur Deckung dieses Bedarfs?
9. Auf welchen Betreuungsumfang erstreckt sich die Gebührenfreiheit und welche Kostenpositionen sind umfasst, mit der Bitte um Angabe, welche Leistungen der Träger gegenüber Eltern weiterhin in Rechnung stellen können?
10. Welche Ausnahme-, Alternativ- oder Kompensationsregelungen sind für Familien mit häuslicher oder anderweitiger Betreuung vorgesehen, mit der Bitte um Darstellung der verfassungsrechtlichen Vereinbarkeit mit dem Elternrecht aus Artikel 6 Absatz 2 GG?

24.7.2026

Knorr, Hörner, Boutakoglou AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 17. August 2026 Nr. KMZ-0141.5-26/33/1 beantwortet das Ministerium für Kultus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. *Was plant die Landesregierung genau zur Ausgestaltung des verpflichtenden Kita-Jahres?*
2. *Wie wirkt sich die geplante Ausgestaltung nach Einschätzung der Landesregierung auf die Trägerautonomie freier und kirchlicher Einrichtungen aus, mit der Bitte um Erläuterung etwaiger Mitwirkungs- und Übergangsregelungen?*
3. *Welche Gesamtkosten werden für die dauerhafte Einführung des Vorhabens veranschlagt, mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Kommunen und gegebenenfalls Bund?*
4. *Wie setzt sich der öffentlich genannte Finanzbedarf von rund 600 Millionen Euro zusammen, mit der Bitte um Angabe der Berechnungsgrundlage und der Einordnung in die mittelfristige Finanzplanung des Landes?*
5. *Welcher Zeitpunkt des Inkrafttretens ist vorgesehen, mit der Bitte um Angabe der geplanten Umsetzungsschritte und ihres Zeitrahmens?*
6. *In welchem Umfang werden den Kommunen die durch das Vorhaben entstehenden Aufwendungen erstattet, mit der Bitte um Darstellung der vorgesehenen Regelungen zu Personal- und Infrastrukturkosten?*
7. *Welche verbindlichen Informationen und Vorgaben erhalten die Kommunen zum gegenwärtigen Zeitpunkt, mit der Bitte um Darstellung, wie sie ihre Kita-Planung hinsichtlich Plätzen, Personal und Haushalt auf das Vorhaben ausrichten können?*
8. *Welchen zusätzlichen Personalbedarf an pädagogischen Fachkräften ermittelt die Landesregierung, mit der Bitte um Angabe der vorgesehenen Maßnahmen und des Zeitraums zur Deckung dieses Bedarfs?*

9. Auf welchen Betreuungsumfang erstreckt sich die Gebührenfreiheit und welche Kostenpositionen sind umfasst, mit der Bitte um Angabe, welche Leistungen Träger gegenüber Eltern weiterhin in Rechnung stellen können?

Die Fragen 1 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Kultusministerium hat am 28. Juli 2026 alle Beteiligten aus dem frühkindlichen Bereich zum Auftakt eines Runden Tisches zur Einführung eines verbindlichen, beitragsfreien letzten Kindergartenjahres eingeladen. In der Veranstaltung im Kultusministerium kamen in der Folge die Akteure mit eigenen Beiträgen zu Wort. Das Kultusministerium wird die einzelnen Positionen nun auswerten und daraus einen weiteren Fahrplan für die nächsten Schritte ableiten.

Des Weiteren wird auf die Antwort der Landesregierung auf den Antrag der Fraktion SPD vom 21. Juli 2026 (Drucksache 18/161) verwiesen.

10. Welche Ausnahme-, Alternativ- oder Kompensationsregelungen sind für Familien mit häuslicher oder anderweitiger Betreuung vorgesehen, mit der Bitte um Darstellung der verfassungsrechtlichen Vereinbarkeit mit dem Elternrecht aus Artikel 6 Absatz 2 GG?

Das Kultusministerium prüft aktuell, wie sich die Umsetzung des Auftrages aus dem Koalitionsvertrag verfassungsrechtlich mit Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes in Einklang bringen lässt.

Jung

Minister für Kultus